



1543

1052

Leitzkau

Christian Thomafens ⁴

Erinnerung

Wegen zweyer

COLLEGIORUM

Über den

Ersten Theil

Seiner

Grund-**S**ehren/

Nemlich über die

Lehre von der Weisheit und

Rechtsgelahrtheit überhaupt/ von der

Philosophischen Historie/ und von den Nu-

zen der Instrumental Disciplinen in der

Rechtsgelahrtheit/

Und dann über den

Kurzen Begriff der Vernunft-

Geist- Körper- Natur- Sitten- Natur-

rechts- Erbarkeits- Klugheits- und Christen-

Staats- Lehren/ und deren Nutzen in

der Rechtsgelahrtheit

Nebst summarischer Continuation seiner bis-

herigen öffentlichen Lectionum

Von Recht der Politischen und

Christlichen Erbarkeit.

HALLE/ zu finden in Meingerischen Buchladen.

LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF
GÖTTINGEN
GÖTTINGEN
1800



denen Schrifften und Disputationen auch Lectio-
 nen von dem Kirchen Recht Evangelischer Fürsten
 davon etliche Proben abgelegt; aber ich habe mir
 doch nie die Zeit nehmen können/ weder die ganze
 Kirchen Rechtsgelahrheit/ noch das Licht derselben/
 die ganze Kirchen Historie durch zu gehen/ und von
 Glied zu Glied zu betrachten. Aber bey dieser Ge-
 legenheit/ habe ich gute muße gehabt / beydes der-
 gestalt zu verrichten/ daß ich damit nunmehr besser
 zu frieden seyn kann; und habe ich hierbey in Be-
 trachtung des allgemeinen Verderbens in allen
 Ständen der so genannten Christenheit/ und hier
 nächst des Erkänntnisses meines eigenen Elendes
 vielfältigen Anlaß bekommen in Geist in eine heil-
 same Betrübnuß zu fallen/ zumahl wenn ich zugleich
 erwogen / daß alle von so vielen bishero getha-
 ne Vorschläge/ und vorgenommene reformationes
 sehr unzulänglich auch zum Theil mehr schädlich als
 nützlich seyn/ und daß man dadurch nichts mehr zu
 Wege gebracht/ auch nichts mehr zu Wege brin-
 gen könne/ als daß man anstatt aus dem Sectiri-
 schen Wesen sich herauß zureißen/ neue Secten ge-
 macht/ und das grobe Pabsthum mit einen etwas
 subtilern/ auch zuweilen nach gröbern verwechselt/
 in dem man allenthalben viel zugeschwinde mit sei-
 ner selbst eigenen Besserung fertig werden/ und da
 man noch viel grosse Balcken in seinen eigenen Au-
 gen übersehen/ anstatt dieselben heraus zuziehen/ sich
 nur angelegen seyn lassen/ die Splitter aus der Brü-
 der Augen mit unchristlicher Gewalt heraus zuzie-
 hen/ nnd unter dem Schein eines Göttlichen Ev-
 fers

fers über die Gewissen der Menschen zu herrschen. Ich bin aber dabey andern Theils wieder kräftig getröstet worden / wenn ich betrachtet daß dem allen unerachtet / daß bishero viele Secula nach Christi Himmelfarth mit finsterner Nacht verdunkelte in vorigen Seculo aber gleichsam in der Morgenröthe in so vielen Zeugen der Wahrheit wiederherfürbrechende Licht des Evangelii / nunmehr immer gewaltiger und gleichsam an Tage an allen Orten / und in allen Secten in vieler Menschen Herzen hindurch breche / und daß die Krafft des Reichs der Finsterniß zusehends immer mehr und mehr abnehme / indem die Lehre von Christlicher tolerantz allen stoffen und strampeln fridghäßiger Leute ungeachtet immer deutlicher begriffen wird / als welche der Anfang ist die Wahrheit zu erforschen / und ohne welche man immer mehr zu seiner selbst eigenen völligen Besserung und zur Liebe des Nächsten / an der die Liebe Gottes hänget / gelangen kan / diese Christliche tolerantz ist es die uns antreibet / daß ein jeder sein auf sich selbst sehe / und sich bemühet / sein eigenes Herz auszufegen / und also die irrenden mehr mit Christlicher Gedult und lebendigen Exempeln / als mit leeren Worten / und gewaltsamen Menschen Säkungen auff den rechten Weg zu bringen.

3. Was aber meine Zuhörer betrifft / wolte ich wünschen / daß auch sie dergleichen Nutzen aus diesen Collegiis geschöpfft hätten. Ich habe zwar nicht ermangelt / ihnen fast täglich / wie in meinen andern lectionen / also auch in diesen Collegiis vorzusagen / wie sie die Lehren der Kirchen Rechtsge-

lahrheit/ ein jeder zu seiner Besserung anwenden/
 und die Erkantnuß von denen Fehlern anderer Men-
 schen absonderlich aber von denen Fehlern des Lehr-
 Standes/ (die allerdings in diesen Collegiis nicht
 verschwiegen bleiben können/ weil es so zu reden der
 Zeit so mit sich bracht/) nicht dazu anwenden sol-
 ten/ daß sie darüber frolockten/ und hier und da zu
 Beschimpffung auch treuer Lehrer mit unzeitigen
 und impertinenten Splitterrichten die Lehre der
 Weißheit mißbrauchten/ sondern vielmehr/ wie es
 erbaren und ehrlichen Leuten/ (daß ich nicht von
 frommen Christen melde) geziemet/ in gemeinen Le-
 ben und Wandel die Fehler dieses und jenes Lehrers
 insonderheit/ mit kluger Bescheidenheit zudecken
 und verbergen helffen; ich habe auch befunden/ daß
 bey etlichen wenigen diese nötige Erinnerungen/
 wiewohl noch mit grosser Schwachheit/ (mit der
 ich doch auch/ als einen verständigen Lehrer zu-
 kommt/ Gedult gehabt) angeschlagen; aber ich weiß
 nicht und zweiffle vielmehr/ ob ich auch dieses von
 vielen rühmen könne.

4. Denn ich habe dann und wann hören müssen/
 daß ihrer viel die Lehre von Christlicher Freyheit
 (von der in beyden Collegiis zureden vielfältige Ge-
 legenheit gewesen) zum Deckel ihres unerbaren und
 unsittsamen/ ob wol überall leider in schwang ge-
 henden so genannten Studenten Lebens (wie es
 denn allezeit bey der Lehre der Wahrheit so herge-
 gangen/ und Lutherus in seiner Glossen über Matth.
 IX. 16. auch darüber klagt) gemißbrauchet/ andern
 aber bey Anhörung der Fehler des Lehrstandes/ an
 statt

statt daß sie solches zu ihrer Nachricht und Behutsamkeit/ treue Lehrer von falschen zu entscheiden/ hätten gebrauchen sollen/ vielmehr darüber gefrolockt/ und sich hernach in ihren ohne dem nicht zu lobenden Zusammenkunfften damit gekübelt/ auch hierdurch nicht allein sich selbst prostituiret/ und zu erkennen gegeben/ daß Ihr Herz in einen so miserablen Zustand noch sey/ daß es auch gesunde und gute Lehren vergiffte/ sondern über dieses die Feinde der Wahrheit/ durch dieses Ihr uuvernünftiges Beginnen Lästern gemacht/ und damit an Erkänntniß der Weißheit gehindert. Andere hingegen haben die Perlen nüklicher Wahrheiten für die Säu geworffen/ indem sie/ ob schon nicht mit so liederlicher und straffwürdiger intention, als die vorigen entweder aus allzu zeitiger Begierde andere zu Lehren/ und aus Einbildung/ daß ihnen die Kunst den Bauch zerreißen werde/ von denen manchemahl kaum halb begriffenen Wahrheiten bey allen Begebenheiten in Tag hinein discurret/ und gezancket/ oder aber aus eitelen Hochmuth/ sich sehen zu lassen/ gegen Leute/ die von den Grund der Wahrheit noch keine lebendige Erkänntniß gehabt/ mit etwas allzu weit davon entfernte Schlußwahrheiten hervorgerochen / und also dieselbigen mehr geärgert/ als erbauet. Noch andre haben sich bemühet mit meinen Lehren Geld zu machen/ und (indem ja hin und wieder curieuse Leute seyn/ die aus unterschiedenen Absichten die Erklärungen meiner Lehr-Sätze gerne wissen mögen) denenselben den von ihnen aufgesetzten Discurs nachdem sie vorher quid pro quo

auffgeschrieben/ und sich nicht bekümmert/ ob sie die Sache recht gefaßt oder nicht/ für meine Arbeit verkauffet.

5. Ob mir nun wohl dieses alles von vernünftigen Leuten nicht imputiret werden kan / so hab ich doch für nöthig gehalten dßfals bey dieser Gelegenheit eine kleine Erinnerung zu thun/ und auch hiermit schriftlich zu bezeugen/ daß ich an alle dem asotischen Leben der Studenten ein höchliches Mißfallen habe / und absonderlich die zu derer Beschönigung etwa angeführte übele application Christlicher Freyheit ernstlich mißbillige / auch über dieses an der Verachtung des Lehrstandes wegen der vielen unter demselben sich befindenden anhangenden Fehler einen Abscheu habe / und wie ich treue Lehrer der seligmachenden Wahrheit so wohl auff der Cangel als Academischen Catheder allezeit in Ehren halte; Also anders Theils über diejenigen / an deren Lehren noch vieler Sauerteig des Pabstthumbs anklebet / ein herzliches Mitleiden trage / und meine Lehren allezeit dahin gerichtet seyn / daß man selbige mehr mit Liebe und Sanfftmuth auch Gedult/ als mit Verachtung / Gewinn und übereilten Zwang solle zu recht zu bringen trachten. Absonderlich aber werden sich meine Auditores erinnern / daß ich offters beklagt habe / wie sonderlich in unserer Lutherischen Kirchen an den meisten Orten die armen Prediger mehrentheils mit so schlechten und geringen salariis versehen seyn / daß sie elender und miserabler leben müssen als mancher wohlhabender Bauer und mittelmäßiger Bürger / wenn sie die
so

so genannten Accidentia nicht hätten/ die doch auch an sehr vielen Orten unzulänglich genug sind. So lange nun diesen inconvenient durch die Politicos und so genannten Leyen nicht abgeholfen wird/ darff man sich auch nicht wundern/ wenn gute geschickte auch dabey morale ingenia sich so sparsam auff das Studium Theologicum bey uns legen / und man öftters aus derselben mangel mit ungezogenen/ wüsten und wilden Leuten / die wenig oder nichts studiret / und von schlechten oder wohl gar denen liederlichsten moribus sind (indem auff Universitäten die liederlichsten Pursche gemeinlich auch die wenigsten oder gar keine Mittel haben/) die ledigen Stellen besetzen muß / und wenn hernach dieselbe ins Predigamt kommen / daß sie entweder mit ihrer ungezognen Lebens=Art die Gemeine ärgern/ oder an statt des lauterer Wortes Gottes ihren Unverstand / Grimm und Giffit predigen / oder wenn Christliche Obrigkeit gerne die bey uns noch in Schwang seyende Papistische Gebräuche und ärgerlichen Accidentien ändern und abschaffen wolte / daß diese Leute / weil ihnen damit an ihre Nahrung und Leben gegriffen wird / so dann Lermen blaffen / und alles was sie nur können / und solten es auch nach denen in Consiliis Witebergenibus hin und wieder befindlichen Anschlägen / offenbare Rebelliones seyn / hervor suchen / damit ja der Reichthum und anderer Greuel Papistischer Crämereyen / und Aberglauben als wenn dieselben nöthige Stücke zur Seeligkeit wären / bey Ehren erhalten/

halten / und daß arme Volk in voriger Blindheit
bleiben möge.

6. Und wiewohl ich hiernächst wohl leiden kan
auch mir lieb seyn soll / wenn durch dasjenige was
meine Auditores so wohl in diesen als denen vori-
gen collegiis nachgeschrieben / und durch ihre com-
munication unter die Leute gebracht / jemand wer der
auch sey / Gelegenheit bekomme / der Lehre der War-
heit weiter nach zu dencken : so kan ich doch nicht un-
berichtet lassen / daß ich deren disfalls nachgeschrie-
benen Dinge keines vor meine Lehren durchgehends
agnosciren kan / sondern ich protestire hiermit öf-
fentlich darwieder / daß ich mich zu denenselben nicht
bekenne / noch für die Weinigen agnoscire, so ferne
sie nicht mit meinem andern puchierten Schrifften
überein kommen ; denn ich habe bey allen denen die
ich zu Gesichte bekommen habe / gefunden / daß an sehr
vielen Orten kein Verstand gewesen ist / an vielen a-
ber mir Dinge angedichtet worden / an die ich nicht
gedacht / sondern wohl sehr stracks das Gegentheil
gelehret habe. Am aller wenigsten aber bitte ich
denenjenigen Glauben zu stellen / die nur dann und
wann und wie man redet / pro hospite in meine
Collegia gekommen / etwas neues zu hören / wel-
ches ich sonderlich daß es bey diesen Collegiis ge-
schehen sey / obseruiret habe. Denn wie es in al-
ten disciplinen nicht möglich ist / daß man von des-
sen conclusionibus sich einen deutlichen concept
mache / wenn man die principia nicht gehöret hat
auch wenn man mit contrairen principiis zu vorher
so eingenommen ist / ordentlicher Weise die aus
wie

wiedrigen principiis hergeleitete conclusiones einen entweder lächerlich und absurd oder wohl gar ge-
ährlich und Gottlos vorkommen; also hat es nicht
fehlen können/wenn junge Leute ruckweise von Wit-
tenberg und andern dergleichen Orten / da man
an statt gesunder Lehren mit unnützen Aristoteli-
schen Grillen und liederlichen / wüsten / und Kezer-
macherischen principiis denen armen Schluckern
die Köpffe anfüllet / hieher kommen / und solche Leh-
ren hören / die sich mit ihrer Formulâ Concordiæ
und Compendio Hutteri oder (weil doch unter
1000. kaum drey sind der auch diese Bücher dar-
auff sie etwa schweren müssen/ verstünde/oder wohl
gar gelesen hätte/) mit ihren dictatis und colle-
giis virorum ad Pratam usque celeberrimorum,
nicht wollen zusammen reimen lassen / daß sie sich
nicht vielfältig drüber geärgert / und/ weil das Ner-
gernuß und der mitgebrachte Haß ihnen nicht zu-
gelassen/ die gehöreten Lehren deutlich einzunehmen/
hernach dasjenige was sie gehöret / vergessen / und
viel anders als es vorgebracht worden / nachgesa-
get.

7. Ich habe meine Ursachen gehabt / warumb
ich in edirung der Grund-Lehren bey dem vierd-
ten Theil gar selten propositiones gesetzt / dar-
aus man mein Absehen hätte so spüren können/ wie
etwan in dem ersten Theil die vornehmste Ursach
ware / weil ich spürete daß die Jurisprudencia Ec-
clesiastica bißher gar nicht förmlich nach dem Grun-
de der Evangelischen Lehre wäre vorgetragen wor-
den / und doch gleichwohl noch nicht versichert war/

ob der Entwurff den ich von derenselben besseren Einrichtung in Kopsfe gemacht/ bey allen Puncten angehen möchte. Nachdem ich aber nunmehr erfahren daß die Sache richtig sey / trage ich keine Scheu / den vornehmsten Zweck / auff welchen ich bey denen beyden collegiis gezielet / zu melden / zumahl dieses auch darzu gut seyn wird / die von meinem Auditoribus etwa unrecht gefassten oder nachgesagten Doctrinen daran als einen Probiertstein zu prüffen.

8. Bey der Kirchen-Historie ist gezeigt worden: daß der erste Bund Gottes mit den Menschen für den Fall darinnen bestanden / daß der Mensch Gott lieben und ihm anhangen / die geschaffene Creaturen aber beherrschen und sich von ihnen bedienen lassen sollte / zu welchem Ende ihm Gott ein Herz daß sich zu Gott neigete / und einen Verstand / der Gottes unvergängliches Wesen aus seinen Wercken und der Creaturen Nutzbarkeit und Kräfte aus der euserlichen signatur derselben erkennenet / gegeben hatte / daß die Ubertretung des Bundes darinne bestanden / daß der Mensch das Göttliche Wesen / so wohl auch das Wesen der Creatur gerne innerlich und wie man in Schulen redet / à priori erkennen / und Gott gleich werden wollen / auch seine Liebe zur Creatur und absonderlich der listigen Schlange geneiget und derselben angehangen / auch die verlangte Wissenschaft durch die Frucht des Baumes / die die ordentliche Speise der Schlangen gewesen zu erlangen verhofft: Das aus der Ubertretung dieses Bundes eines Theils
ersol-

e: folget / daß der Mensch so wohl die Liebe Gottes als dessen nützliche Erkenntniß / ingleichen auch die Erkenntniß der Creaturen aus der Signatur verlohren / hingegen sein Herz an alle demjenigen zu hengen angefangen / was ihm schädlich ist / und darunter auch die so genandte Wissenschaft des Wesens der Dinge à priori zu rechnen sey. Daß die Weißheit / Frömmigkeit / und Glückseligkeit der ersten Patriarchen nach den Fall darinnen bestanden / daß sie das Elend der Menschlichen Natur / und daß durch den Fall der Mensch elender worden als alle Creaturen / wohl erkennen / auch begriffen / daß der Mensch wegen seiner herrschenden Beazerden sich selbst nicht helfen könne / auch daß Gott zwar wohl leiden könne / wenn man ihm in Einfalt und Vertrauen aus guten Herzen willkührlich ein Opfer bringe / aber daß er daran keinen Gefallen / noch einigen ceremonialen Gottesdienst geboten habe / vielweniger man bey Gott die Speculirung seines Wesens / als worinnen eben der Fall bestanden / stehe / sondern daß man glauben müsse / daß ein Gott / das ist / ein unsichtbares allmächtiges Wesen sey / von dessen unbegreiflichen Wesen man sich mit seinen thätigen Verstande keine subtile concepte machen / sondern ihm als das höchste Guth in seinen Herzen erkennen / und glauben müsse / daß er ein Helfer und Vergelter sey denen die ihn suchen / und verlangen daß er ihren Unvermögen zu statten kommen / sie von der Creatur loß reissen / und seine Liebe in ihren Herzen wieder anfeuren / auch ihren schwachen Glauben durch die
 Liebe

Liebe der Menschen thätig machen wolle: Das Ca-
in sich von dieser gläubigen Gesellschaft loß geris-
sen/ und her gegen aus dem größten Elend der Men-
schen eine Weltweißheit und Bürgerliche Glücksee-
ligkeit / in der That aber ein Gottloses, Wesen ge-
macht: daß die Grund-Gesetze der Cainitischen Weiß-
heit darinnen bestanden: Daß die vornehmsten un-
ter den Menschen durch die Speculation des Göttli-
chen Wesens / müsten suchen / Gott gleich zu wer-
den; daß von diesen / als Gottes Freunden / dem
gemeinem Volck ein eufferlicher ceremonieller Got-
tesdienst müsse vorgeschrieben werden; Daß Gott
einen Gefallen an solchen eufferlichen Gottesdienst
habe / und denen Menschen / die ihm denselben leist-
ten / alles gäbe/ was sie wünschten und begehre-
ten; Daß derjenige glücklich sey / der alle seinen
Wunsch und Begehren erfüllen könne; daß der
Mensch die edelste Creatur sey / und seine Vortreff-
lichkeit in seinen Verstande bestehe. Daß der Ver-
stand geschickt sey die garzu unverständigen Be-
gierden in Zaum zuhalten/ und daß also ein Verstan-
diger / der andern Leuten nicht offenbaren Schaden
thue / mit seinen Begierden nicht irren könne u. s.
w. Daß aus dieser Cainitischen Weißheit unter-
schiedene und vielfältige Abgötterey entstanden/ die
endlich alle andre Menschen ausser den Noa mit sich
hingerißen. Daß nach der Sündfluth zwar Noa
die gesunden Lehren bey seinen Kindern eyffrig fort-
gepflanzt / aber daß sie bey denenselben bald wie-
der verloschen / und die Cainitischen principia die
Oberhand behalten / biß zu denen Zeiten Abra-
hams

hams der von neuen ein Vater und Lehrer der Gläubigen worden. Daß die Kinder Israël in der Egyptischen Dienstbarkeit / in die daselbst in Schwang gehende Cainitischen principia und die darauff sich gründende Abgötterey verfallen / und / daß zwar Gott nach der wunderbahren Ausführung seines Volcks / so durch Mosen geschehen / durch diesen als einen Mittler einen Bund mit denen Israeliten gemacht / und bey demselben ihnen anfänglich ganz einfältige und schlechte Gebote gegeben; aber bald darauff / durch ihren Kälber-Dienst erzürnet / ihnen eben durch diesen Mosen ein schweres aus vielen Reinigungen nnd andern Ceremonien bestehendes Joch auff den Hals gelegt / umb sie dadurch von der angewöhnten Abgötterey abzuhalten. Daß aber dem unverachtet das Israelitische Volk nach Mosi Todt / so wohl unter denen Richtern / als unter denen Königen / und hernach nach der Erlösung aus der Babylonischen Gefängnis / unter denen andern Regenten / immer abtrünnig worden / und endlich so starck als die andern Heyden insgesamt / in der Cainitischen Lehr-Sähe verfallen. Daß endlich in der Fülle der Zeit GOTT seinen Sohn Christum / in welchen die Fülle der Gottheit gewohnet / gesendet / so wol die Juden als Heyden aus der Herrschafft der Sünden zu erlösen / und ihnen auch mit Vergießung seines Bluts den rechten Weg zur wahren und nach diesen zeitigen Leben ewig dauernde Glückseligkeit zu zeigen. Daß wie Gott seine Allmacht in den Creaturen zu erkennen geben / also auch seine Liebe Erbarmung und

Erlösung in Christo sichtbarlich zuerkennen gegeben/
 und durch ihn als einen ganz andern Mittler/ als
 Moses war/ einen neuen Bund mit dem ganzen
 Menschlichen Geschlecht gemacht / daß wer ihm
 vertrauen nnd seinen Exempel und Lehre folgen
 werde / dadurch die einzige und wahre Glücksee-
 ligkeit erhalten solle. Daß Christus keine subtile
 Speculativische Erkänntuß von Gottes Wesen
 gelehret / sondern seinen Zuhörern das Geheimnis
 des Göttlichen Willens offenbahret/ nemlich daß
 man in Sanfftmuth und Demuth alle Menschen
 lieben müste / auch hie rinnen und nicht in specula-
 tivischen Wissen / vielweniger in äusserlichen cere-
 monien der wahre Gottesdienst bestehe. Daß
 Christus die Jüdische Wasser = Tauffe / und
 Jüdische ceremonie bey dem Passah mit Reichung
 Brodts und Weins / in eine ganz andere Bedeu-
 tung / sich durch die wahre Busse und Wiedergeburt
 zureinigen und an statt des Aufgangs aus Egypten
 seines Todtes zu gedencken/ und also in euserliche
 sichtbare Warzeichen und Erinnerungen der Gött-
 lichen Gnade und Liebe verwandelt. Daß auch
 die Apostel Christi nichts anders gelehret/ und kei-
 nen neuen Ceremonial Gottesdienst angeordnet/
 vielweniger speculativische Formeln von den Ge-
 heimnissen des Göttlichen Wesens zu scrupuliren
 und disputiren verfertiget. Daß sie da die Jüden/
 so sich zur Christlichen Religion bekandten / und die
 alten Ceremonien der Beschneidung wieder einfüh-
 ren wolten / die Christliche Freyheit vielmehr be-
 hauptet. Daß aber bald nach Christi Himmels-
 fahrt

farth und noch bey Lebzeiten der Apostel die so ge-
 nannten Christen angefangen in die alten Cainiti-
 schen principia zu verfallen/ und der Verfall noch
 ärger und grösser worden als er vor Christi An-
 kunfft gewesen. Daß die vornehmste Ursach hiez
 zu die Mischung der Jüden und Heyden / und die-
 ser beyder uralter und eingewirkelter Haß gewesen.
 Daß sie zwar beyderseits darinnen in den Verfall
 einig gewesen / daß sie den innerlichen von Christo
 und seinen Aposteln gelehrtten Gottesdienst verlas-
 sen / und sich wieder zu einen eufferlichen Cainiti-
 schen / Nimrodischen / Egiptischen / oder auch Mo-
 saischen Ceremonial-Dienst gewendet/ und an statt
 sich umb die Geheimnisse des Göttlichen Willens
 und die Gebote Christi von der Liebe / Sanftmuth
 und Demuth / zu bekümmern / von den Göttlichen
 Wesen zu speculiren wieder angefangen / aber
 daß sie in der Art und Weise die Lehre von dem
 Gütlichen Wesen vorzutragen uneins worden / in-
 dem die Jüden aus ihrer Cabbala / die Heyden aber
 aus ihren Platone die Natur des Göttlichen Wes-
 sens zu erklären sich bemühet. Daß bald nach der
 Apostel (die da Jüden waren) ihren Todte die Heyd-
 nische Partey die oberhand behalten / und durch
 ihre Griechischen Patres in denen ersten drey Secu-
 lis, sonderlich aber in andern und dritten Seculo
 diejenigen / die nach der Jüdischen Cabbala die Gott-
 heit erklären wollen zu Kehern gemacht. Daß die-
 se Patres nachdem sie mit denen Jüden fertig wor-
 den nach denen unterschiedenen Secten ihre Phila-
 sophie

B

sophie unter sich selbst fürnehmlich in vierdten und
 folgenden Jahrhunderten zu zanken und zu verke-
 hern auch viel grausamer als vorher denen Christen
 unter den Heyden geschehen zu verfolgen angefangen.
 Daß hierauf ein neuer Breuel entstanden / davon die
 Zeiten des alten Bundes wenig oder nichts gewußt /
 daß man den den Glauben des Herzens ganz aus-
 gemustert / und an dessen statt einen Hirn-Glau-
 ben eingeführet / und gewisse Glaubens-Formuln
 geschmiedet / und deren bis zu denen letzten Zeiten
 immer neue gemacht. Daß auch seit dem vierdten
 Seculo ein anderer Streit des Lebens halber unter
 den Christen entstanden / indem die meisten und an-
 sehnlichsten auch mächtigsten die Knechtschafft der
 Sünden als eine Christliche Freyheit gelobet / oder
 doch vertheydiget und entschuldiget / als welche gar
 wohl nebst dem Platonischen Speculiren bestehen
 könte / andre aber / und sonderlich die jenigen die der
 Strenghheit der Stoischen Philosophie gewohnet
 waren / durch ein dergleichen strenges und Stoisches
 abgesondertes und euserlicherisches Leben die wahre
 Glückseligkeit zu erlangen getrachtet. Daß zwar
 gemeiniglich die erste Parthey als die stärckeste
 diese letzte untergedruckt und verkekert / aber auch
 diese letzte es denen andern nicht gescheneckt / son-
 dern so viel sie Gelegenheit und Macht gehabt / un-
 ter den Schein eines Göttlichen Eyffers grimmig
 wider die andre gewütet / oder doch zum wenigsten
 tapffer drauff gescholten und geschmähet. Daß
 bey den Partheyen ihr Vorgeben mit falschen
 Bun-

Wundern / erdichteten oder eingebildeten Visionen und Erscheinungen / erdichteten und untergeschobenen Büchern u. d. g. zu behaupten gesucht. Daß aus diesen wenigen Anmerkungen alle bis hieher continuirte Ketzermachereyen / und so wohl das alte als Auffer-Papstthum hergeleitet / und das übrige aus des Herrn Arnolds Ketz-Historie vollend suppliret werden könne.

9. Denn ich habe angemercket / daß unterschiedene / die sonst von der in dieser Ketz-Historie enthaltenen Wahrheiten überzeuget gewesen / gleichwohl dadurch stutzig worden / daß sie sich von der Kirchen Historie des alten Bundes aus denen genommen disfalls geschriebenen compendiis einen falschen concept gemacht / und so dann mit selbigen die Lehren / auff die der Herr Arnold seine Ketz-Historie gegründet / nicht combiniren können. Nach denen bisher specificirten observationibus aber wird nunmehr die Verknüpfung desto leichter seyn. Weßwegen ich die in vorigen programme enthaltene recommendation dieses Buchs nochmahlen und zwar umb soviel mehr wiederhole / weil ich seit dem erfahren / daß das Buch in folio das dawieder geschrieben worden / des Herrn Arnolds seiner Historie nicht den geringsten Stoß gegeben / sondern vielmehr des Autoris seine ignoranz und Ungeschicklichkeit in folio für jedermanns Augen geleyet. Der Verleger hat von Glück zu sagen / daß man dieses Buch noch deßwegen kauft / weil es wieder den Herrn Arnold geschrieben ist /

Denn sonst wäre es schon in der Käse Krämer
ihren Händen. Die Bitten ergifischen principia
die auch in dieser Raben Geburt allerwegen her
vorjucken haben ganz keine Krafft mehr/ und ihr
Palladium ist der leibhafftige Hans ohne Arm/nach
dem es das brachum seculare verlohren/ mit dem
sie bisher grosse Dinge ausgerichtet.

10. Bey dem andern Collegio über das Recht
des Lehrstandes ist mein Abschen gewesen das bisher
ziemlich confus proponirte Recht Evangelischer
Fürsten in Religions= Sachen / etwas ordentlicher
durch die ganze Kiachen=Rechts=Belahrheit zu pro
poniren/und nicht alleine was Rechts/sondern auch
was nützlich sey/z zu zeigen. Solcher gestalt aber ist
gewiesen worden: daß bey denen Protestirenden und
ihren Confistoriis, durch alle Capitel der Kirchen=
Rechts=Belahrheit/nemlich in der Lehre von der Kir
che/ so ferne sie vor eine Gemeine genommen wird/
und so ferne sie einen Tempel bedeutet; Von denen
Personen daraus die Kirche besteht; Von Unter
halt der Geistlichen; Von Auftragung des Geistli
chen Amts; Von den Ambt und Freyhenten der
Geistlichen; Von der Kirchen Disciplin; Von
Kirchen Gerichten / und endlich von Ehe= Sachen/
noch unzählich viel Sätze / so wohl in der Lehre als
Praxi bey behalten worden / die nicht nur nach dem
Pabstthum / sondern würcklich nach denen oben er
mehnten Cainitischen Principiis allenthalben schme
cken. Daß auch das Jus Reformandi selbst/ so wie
es bisher erkläret worden / daß ein Protestirender
Fürst

Fürst seiner Clerisey hülffliche Hand leisten/und die-
 jenigen so sie verkägert/ verfolgen und als Ubelthäter
 bestraffen müste/dem Fürsten seines edelsten Kleinods
 und Regals in Religions-Sachen würcklich beraubet
 und zum Sclaven der Clerisey mache/indem sie sich so
 dann ungescheuet für das Geistliche Haupt/ und den
 Fürsten für den weltlichen Arm ausgeben. Daß
 das wahre und Evangelische Recht zu reformiren da-
 rinnen bestehe; Daß ein Evangelischer Fürst Zug
 und Macht habe die noch allenthalben in schwang
 gehende Papistische Lehren und Gebräuche/auch das
 unchristliche Leben seiner Unterthanen/so wohl Geists
 als Weltlichen Standes abzuschaffen; Denn Kath-
 treuer Lehrer und Prediger zwar hierbey in conside-
 ration zu ziehen/auch denenselben genungsamem Un-
 terhalt zuverschaffen; Aber dieselbigen durch über-
 mäßigen Reichthum und Einräumung einiger welt-
 lichen Gewalt und Botmäßigkeit/wenn auch dieselbe
 gleich noch so sehr mit dem falschen Titel einer Geist-
 lichen Gewalt sich bedecken wolte/durchaus nicht zu
 erheben/indem ihnen Christus selbst solches untersa-
 get; vielmehr sie so wohl als andere Unterthanen/
 in gebührenden Gehorsam halte/ und ihnen nicht
 gestatten auff andere Religions-Verwandten/
 die der Fürst in seinem Lande duldet/ zu schmähem/
 auch diejenigen die hierinnen nicht pariren wollen
 gebührend zu straffen. Daß aber hierbey auch die
 Regeln der Klugheit ersodern/wohl acht zu haben/ob
 sich auch das Recht zu reformiren wohl exerciren
 lasse/ und nicht dadurch der Staat in Unruhe ge-
 setzet

fehlet werde. Daß es am practicabelsten sey/wenn man auch dißfalls so viel möglich allen Zwang hind= ansehe/ und nur die Lehren durch welche das Pabst= thum entdecket wird/ dulde/ und wieder die Cleri= sey schütze; auch denen dissentirenden in der Re= ligion/wenn dieselbe nur sonst ruhig/fromm und stille als treue Unterthanen leben/ Aufenthalt in der Re= publicque verschaffe/ und über ihre Gewissen nicht zu herrschen suche / wie nicht weniger denenjenigen die sich von denen abergläubischen Ceremonien los reißen wollen/ Freyheit solches zu thun vergönne/ aber doch dabey beobachte / daß solches ohne Ab= bruch des Gehalts oder der Einkünfte der Kirchen= Diener geschehe. u. s. w.

II. Warumb es bisher geschehen / daß viel ganz offenbare Papistische Lehr= Sätze in denen Büchern protestirender Juristen stehen blieben/ist zu weitläufftig allhier zu erörtern. Wir haben Gott zu danken / daß die Wahrheit auch in diesen Theil der Rechts= Gelarheit mit Gewalt durchbricht. Carp= zovius hat noch viel grobe Brocken des Pabsts thumbs aus denen Papistischen Scribenten defen= dret / und mit decretis derer Sächsischen Confi= storiorum ausgeschmücket. Brunnemannus hat die Bahn gebrochen / hin und wieder Papistische Miß= bräuche zu entdecken. Es haben ihm aber sehr wenig folgen wollen / ohne Zweifel aus Furcht. Da ichs endlich gewagt / und in das Wespen= Nest gestöret / hat das Verfahren / daß man deswegen mit mir anfangen / doch zum wenigsten andre abgeschre= cket /

ket / oder stusig gemacht. Aber auch dieser Popantz will nicht mehr die Leute zu fürchten machen / indem es nunmehr dahin kommen ist / daß auch die annoch in Saxon befindlichen Juristen / den heiligen Christ und Knecht Ruprecht kennen lernen. Des Herrn D. Titii seine jüngst-publicirte Probe des Deutschen geistlichen Rechts hat ziemlich weit hinein gegraset / und wenn ihrer noch ein paar so fortfahren / und der Clerus in Sachsen auch den ander Arm der Juristen verkiehret / wird er vollend dem Termino (dem er sonst darinnen gleichkommen daß er niemand weichen wollen) gänzlich gleichen / und umb alle seine Autorität kommen. Ich recommendire dannenhero auch dieses Buch des Herrn D. Titii meinen Auditoribus , und zweiffle nicht / es werden die folgenden editiones desselben / noch mehrere gemeine Irrthümer entdecken.

12. Künfftigen 1. November geliebts Gott werde ich den cursam juris von neuen anfangen. Und habe ich die zwey collegia über den ersten Theil meiner Grund-Lehren dergestalt eingetheilet / daß ich vormittags von 10. bis 11. Uhr über die ersten 9. Capitel desselben / und nachmittags von 3 bis 4. Uhr über die 9. letzten Capita lesen/beyde aber auff fünfftige Oster-Messe 1702. absolviren werde. Was hierbey dociret worden/ist nicht nöthig zu erwehnen / weil der erste Theil der Grund-Lehren selbst als der viel ausführlicher geschrieben worden als die drey übrigen / hiervon guugsam Nachricht giebt.

13. Nebst meinen Grund-Lehren aber werden

sich meine Auditores, und fürnemlich die / so das nachmittags-Collegium besuchen/ meine Vernunft und Sitten-Lehre / auch Versuch von Wesen des Geistes bekant machen/weil ich mich mit dem was da selbst ausgeführet ist / nicht lange auffhalten werde/ und wird sich für die/ so erwan Belieben tragen/Anweisung und Erklärung in Lesung dieser drey Bücher zu haben/ schon jemand finden/ der ihnen disfalls treulich und geschickt an die Hand gehen wird.

14. Das honorarium für diese Collegia wird dem gleich senz/das bissher für die beyde Collegia über den letzten Theil der Grund-Lehren gezahlet worden. Ich werde hiernächst wöchentlich etliche Stunden aussetzen / diejenigen Experimenta zu zeigen / aus denen die Herren Cartesianser pflegen die von mir in Versuch von Wesen des Geistes vertheidigte attractionem naturæ anzusechten/ damit meine Zuhörer die Beantwortung darauff sich desto besser einbilden können/ wobey ich noch eine und andre Experimenta zeigen und mich bestreiffen will/ dieselben so einzurichten / daß dadurch gewisse propositiones die zum 11. und 13. Capitel des ersten Theils der Grund-Lehren gehören/ illustriret werden. Jedoch gebe ich dieses für kein Collegium Experimentate aus/ indem ich die zu einen solchen Vorhaben nöthige Instrumenta nicht habe/ und vielmehr meine Auditores vermahne die auff hiesiger Universität jährlich zuhaltende Collegia Experimentalia zu besuchen/ denn ich verhoffe/ ie mehr sie von denen Experimentis sehen werden je mehr sollen sie in der Wahrheit

heit meiner Lehr-Sätze bekräftiget werden. Ich werde auch deswegen kein neues honorarium begehren / sondern es wird nicht mehr als eine kleine discretion für die Person erfordert werden / die die preparation zu denen experimenten machen muß. Ich werde auch niemand zulassen / als wer Auditor in dem nachmittags Collegio ist / auch mich besleissigen / daß / wenn etwa der Numerus etwas starck werden solte / dennoch alle und jede die experimenta wohl und deutlich sehen sollen / und wird auch jeden frey stehen seine dubia deswegen ungeschueuet zumelden / und mir zu opponiren.

15. In übrigen bitte ich es wollen meine künfftigen Herren Auditores die Vermahnungen wohl beherzigen / die in der Vorrede zu denen Grund Lehren weitläufftiger ausgeführet sind. Denen ich noch diese beyfüge. Daß wegen vieler Ursachen willen / ich künfftig alle hospites in diesen cursu juridico depreciren und die Anstalt machen werde / daß wenn meine Herren Auditores nach denen ersten 8. Tagen ihre Nahmen werden auffgeschrieben haben / die jenigen / so die lectiones pro hospite besuchen wollen bescheidenlich werden abgewiesen werden. Wer mich pro hospite hören will / kann nur in die lectiones publicos kommen / oder mich à part ansprechen ihm eine lection zu lesen.

16. So werden es auch mir die Armen nicht verdencken / daß ich Sie nicht mehr so ohne Unterscheid werde passiren lassen / sondern sie erst prüffen ob sie werth seyn / daß man ihnen dißfalls ein beneficium

am wieder fahren lasse. Denn ich habe bisher befunden/ daß die wenigsten Gutthaten wohl sind angewendet gewesen/ Derowegen werden diejenigen/ die admissionem gratuitam in meine Collegia verlangen/ wohlthun/ wenn sie sich vorher bey mir angeben/ und was ich dñffals von ihnen pretendire erwarten werden.

17. Es ist also nichts mehr übrig/ als daß ich anzeige/ was seit dem letzten programmate in lectionibus publicis de decoro tractiret worden. Bey Erklärung der dritten Regel von der Erbarkeit (besehe voriges programma p. 2.) ist erkläret worden/ welcher gestalt die selbst erforderete Freundlichkeit/ aus der Regel: wenn du wilt geliebet werden/ so liebe zu erst/ herfließe. Mann giebt ordentlich seine Liebe nicht durch Ernsthaftigkeit/ und ein sauer töpffisches/ nährisches Wesen zu verstehen/ sondern dieses sind vielmehr Zeichen einer auffhörenden Liebe (als Ernsthaftigkeit/ deren Unterscheid von der Kalt Sinnigkeit/ und daß jene noch was mehr/ als diese importire, zugleich ist gezeiget worden) oder wohl gar des Hasses als nemlich sauertöpffisch und nährisch seyn. Aber in Gegentheil so ist die Freundlichkeit ein natürliches Zeichen der Liebe. Sie wird allhier in weitläufftigen Verstande genommen/ daß sie so wohl freundliche Geberden/ als Worte und Wercke unter sich begreiffet/ und so ferne sie alle unser Thun und Lassen damit wir andern Menschen unsere Liebe erweisen/ begleitet. Diese Freundlichkeit nun muß auffrichtig seyn. Denn sonst ist sie

sie ein betrieglich Zeugniß/ und wenn ein vernünftiger Mensch hinter dergleichen Betrug kömmt/ so erwecken solche betriegliche Zeichen mehr Haß als Liebe. Und sind gemeiniglich die Leute/ die sich gegen jedermann freundlich anstellen/ jedermann anlachen und lachende Augen haben/ entweder gegen sehr wenig oder wohl gar niemand auffrichtig. Daher entstehet nun die Frage/ wie ich mich verhalten solle/ falsche und redliche Leute von einander zu unterscheiden/ weil gleichwohl diese dritte Regel des decori für alle Menschen und zur allgemeinen Liebe gehöret/ daß man sich gegen jedermann freundlich bezeigen solle. Antwort: Es ist eben ein solcher Unterschied unter beyden/ als wie unter lächlen und überlaut lachen: Wie unter einen complaisanten Freund und Schmeichler. Ein betrieglicher Mensch lacht alle Leute an/ ein Weiser aber hat mehr ein sittenhaftes/ und gefälliges als lächelndes Gesicht/ und beobachtet auch nach Gelegenheit der Umstände unterschiedene Grade der Freundlichkeit/ der gestalt daß er sie zuweilen mit einer Ernsthaftigkeit temperiret. Auf gleiche Weise ist auch die Frage abgehandelt worden/ wie man einen falschen Freund/ der stets simuliret und disimuliret/ von einem wahren Freund/ der gleich wohl auch nach Anleitung der ersten Regel offters disimuliren/ auch zuweilen simuliren muß/ entscheiden solle. Man hat auch gezeigt/ was für Art Menschen diese dritte Regel leicht ankommen zu practiciren/ und welchen solches schwer zu thun sey/ welches alles aus der hypothese

pothese

potheti von denen dreyen herrschenden Gemüths-
Neigungen erkläret worden. Endlich ist bewiesen
worden / daß diese dritte Regel zur Erbarkeit und
Liebe / nicht aber zur Ehrlichkeit und Gerechtigkeit
gehöre.

18. Die vierdte Regel (besthe aber mahls
voriges programma p. 20) ist gleichfals aus der
Natur der vernünftigen Liebe / wie auch aus der
ersten Regel / daß man niemand Mergernis geben
solle hergeleitet worden. Man hat gewiesen / daß
diese Klugheit bey der Ernsthaftigkeit gebraucht
werden müsse / daß man sich auff eine solche Weise
ernstlich anstelle / damit der andre sehe / daß man
nicht aus eigen Nutz und Zorn / sondern aus Liebe
zu dem andern ernsthaft sey / und daß dannenhero
mehrentheils bey der Ernsthaftigkeit doch noch ein
wenig Freundlichkeit vorblicken müsse : Und auff
diese Art ist zugleich auff den Zweifel geantwor-
tet worden / daß man gleichwohl bey der vorherge-
henden Regel gesagt / daß die Ernsthaftigkeit den
mangel der Liebe anzeige / aber auch zugleich mit an-
gemerckt / daß ein Weiser durch seine Ernsthaftig-
keit sich mehr anstelle als wenn er auffhöre zulieben /
also daß er würcklich auffhören solte / woben die
Verstellung Christi gegen das Cananische Weib
erkläret worden. Bey dem / daß die Ernsthaftig-
keit ohne alle Zeichen der Grausamkeit und Zorns
seyn solle / hat man die Auditores gewarnet theils
für dem Gebot der Rehermacher daß sie Gott mit
dem Haß gegen die Reher erfüllen solle ; theils für
einen

einen andern Jorn der sich auch bey denen frommen unter dem Schein eines göttlichen Eyffers einzuschleichen pfleget/ und hat man bey dieser Gelegenheit den Unterscheid zwischen den Geist Eliä und Christi deutlich gezeigt.

19. Nachdem also der V. Punct in der Lehre von der Historie der Erbarkeit (besiehe das vorige programma d. p. 20) ausführlich erkläret worden/ bin ich fort gefahren und habe VI. gewiesen/ daß in dieser allgemeinen natürlichen/ und so zu reden Hauß Erbarkeit die erbaren Sitten der frommen von des Geihs Nachkommen bestanden/ und daß sie von keiner sonderlichen Willkührlichen und Bürgerlichen Erbarkeit etwas gewußt/ sondern in übrigen ihre Sitten sehr einfältig und frey gewesen/ dergestalt/ daß weil damahls die Regeln des absonderlichen Bürgerlichen decori noch nicht erfunden waren/ unter ihnen viele Dinge nicht für unerbar gehalten worden/ welche daher nachersundenen bürgerlichen Erbarkeit zu wieder lauffen. VII. Daß man dannenhero bey denen gläubigen Kindern der Patriarchen keinen Unterscheid der Erbarkeit/ noch denen (in vorigen programmate p. 16. n. 5. seq. specificirten) unterschiedenen Ständen und Orten suchen müsse. IIX. Daß keine absonderliche Erbarkeit noch Unterschied der Bauern/ Edelleute/ und Dorffprediger unter ihnen gewesen. IX. Ingleichen kein absonderlich decorum der Tagelöhner/ Handwercksleute/ Kauffleute. X. Kein decorum der Professoren und Studenten, XI. Kein decorum der Fürsten

Fürsten / Hoffleute / Obrigkeit / Abgesandten / Soldaten u. s. w. ja endlich XII. Auch kein absonderlich decorum der Priester oder eines euserlichen Gottesdiensts.

20. Bey Erklärung dieser Grund-Sätze sind unterschiedene nützliche materien mit abgehandelt / und andere nicht gemeine Dinge angemercket worden : Von dem ersten gegebenen Göttlichen Befehl nach dem Fall : von denen Gesellschaften / woraus die gemeine der frommen damals bestanden : Von dem Unterscheid zwischen einen eigentlich so genannten erbaren Wesen / und dergleichen Sitten / die zwar nicht eigentlich erbar / aber doch auch nicht un-erbar seyn : Von dem Unterschied zwischen Edel-leuten und Bauern / zwischen Hoff und Land-Adel ; von Ursprung der unterschiedenen Handwercken ; Von Ursprung der Kauffmannschafft : von Ursprung der Schulen : von Beschaffenheit der natürlichen Gewalt bey denen frommen u. s. w. Sonderlich aber ist der XII. Satz dadurch bewiesen worden (1. weil erstlich nach erstandener Bürgerlichen Gesellschaft mit Auffrichtung eines euserlichen ceremoniellen Gottes Diensts auch zugleich die Priesterschaft als ein gewisser Stand mit eingeführet worden (2. Weil die frommen für der Sündfluth nur von ihren schlechten und rechten Leben / und daß sie ohne Wandel gewesen gelobet werden / auch keines Priesterstandes unter ihnen gedacht wird. (3. Weil die Opfer von der Sündfluth unter den Frommen in den Willkühr eines jeden bestanden / und also

also eben deswegen weil jedermann Priester gewesen/ kein absonderlicher Priesterstand seyn können. (4. Weil Gott erst durch Mosen einen ceremoniellen Gottesdienst eingesetzt / und zwar daß er so lange als bis Christus käme/ denen Jüden als ein Joch auff dem Halse liegen solte. Wann hat hierbey den Ursprung gezeiget/ warumb man bissher auff Universitäten das Gegentheil gelehret. (1) Weil man sich beredet/ daß die Frommen auch in einer Republicque und gemeinen Bürgerlichen Wesen gelebet hätten. (2) Weil man sich beredet/ daß ohne ceremoniellen Gottesdienst kein Mensch könne selig werden. (3) Weil man das Mosaische Gesetz mit dem natürlichen und Völcker recht confundiret hat. (4) Weil man wegen dieser falschen principiorum hernach viel Derter in der Heiligen Schrift mit den Haaren dahin gezogen daraus einen Priesterstand unter denen Patriarchen für der Sündfluth zu beweisen 3. E. Gen. II. 3. 15. 16. 17. III. 14. 15. IV. 2. 3. 4. 5. 9. 10. & v. ult. V. 21. VI. 9. Welches ganz deutlich nach denen Regeln der allgemeinen Auflegung gezeiget / dabey aber auch ausführlich von Gebrauch und Mißbrauch der geheimen/ und figürlichen Auflegung (interpretationis mysticæ & allegoricæ) discurret worden.

21. Nach diesen habe ich angefangen den Ursprung der bürgerlichen Erbarkeit/ oder der so genannten Höflichkeit zu zeigen/wie derselbe von denen Cainiten bald bey Erbauung der ersten Stadt ihren Ursprung genommen/ wie diese Höflichkeit von der Erbarkeit

barkeit der Frommen entschieden und derselben ganz entgegen gesetzt gewesen / auch hauptsächlich auff vier Regeln / die denen vier Regeln derer Leviten ganz zu wieder gewesen / sich gegründet; und wie auch der Unterscheid denen Politischen Stände / von Cains seiner Republicque entstanden. Weil ich aber annoch in Ausführung dieses letzten Puncts begriffen / und bey wieder Fortsetzung der lectionum publicarum nach denen ferien den Ursprung der Handwerker / Kauffleute / Soldaten / absonderlich aber der Priesterschaft in der Cainitischen Republicque etwas ausführlicher betrachten werde / also bey dem decoro den Patriarchen geschehen; auch ohne dem dasjenige programma über verhoffen gewachsen ist; als will ich die Benennung derer hieher gehörigen Lehrsätze / und was sonst für Lehren dabey vorgefallen / bis auff das künfftige programma geliebts Gott versparen. Halle den 7.

October, 1701.



Ga

AB:57135

AB 57135

Ga 4745





B.I.G.

Farbkarte #13

Black
3/Color
White
Magenta
Red
Yellow
Green
Cyan
Blue

Christian Thomasens ⁴
 Erinnerung
 Wegen zweyer
COLLEGIORUM
 Ueber den
Ersten Theil
 Seiner
Grund-Lehren/
 Nämlich über die
 Lehre von der Weisheit und
 Rechtsgelehrtheit überhaupt/ von der
 philosophischen Historie/ und von den Nu-
 tzen der Instrumental Disciplinen in der
 Rechtsgelehrtheit/
 Und dann über den
 kurzen Begriff der Vernunft-
 Geiſt- Körper- Natur- Sitten- Natur-
 Geſchichts- Erbarkeit- Klugheits- und Christen-
 Staats-Lehren/ und deroſelben Nutzen in
 der Rechtsgelehrtheit
 Ist ſummarischer Continuation ſeiner biß-
 herigen öffentlichen Lectionum
 von Recht der Politischen und
 Chriſtlichen Erbarkeit.

ALLE zu finden in Neengeriſchen Buchladen.

